

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß dem § 79 Gebäudeenergiegesetz (GEG)

Gültig bis: 03.02.2032

Registriernummer¹ BE-2022-003945981
(oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")

1

Gebäude

Gebäudetyp	Mehrfamilienhaus/ Wohnen	
Adresse	Mainzer Str.19/ Livländische Str. 28 10715 Wilmersdorf	
Gebäudeteil	-	
Baujahr Gebäude ²	1961 / Änderung 1994	
Baujahr Wärmeerzeuger ^{2,3}	2010	
Anzahl Wohnungen	41	
Gebäudenutzfläche (A _N)	3404 m ²	☒ nach §82 GEG aus der Wohnfläche ermittelt
Wesentliche Energieträger für Heizung und Warmwasser ²	KWK: Fossiler Brennstoff (fest)	
Erneuerbare Energien	Art: Keine erneuerbaren Energien	Verwendung: keine
Art der Lüftung/ Kühlung	☒ Fensterlüftung ☐ Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung ☐ Anlage zur Kühlung ☐ Schachtlüftung ☐ Lüftungsanlage ohne Wärmerückgewinnung	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	☐ Neubau ☐ Modernisierung (Änderung/ Erweiterung) ☒ Sonstiges (freiwillig) ☐ Vermietung/ Verkauf	



Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des Energiebedarfs unter Annahme von standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des Energieverbrauchs ermittelt werden. Als Bezugsfläche dient die energetische Gebäudenutzfläche nach GEG, die sich in der Regel von der allgemeinen Wohnflächenangaben unterscheidet. Die angegebenen Vergleichswerte sollen überschlägige Vergleiche ermöglichen (Erläuterungen - siehe Seite 5). Teil des Energieausweises sind die Modernisierungsempfehlungen (Seite 4).

☒ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs (Energiebedarfsausweis) erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig.

☐ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs (Energieverbrauchs-ausweis) erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch ☐ Eigentümer ☒ Aussteller

☐ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigelegt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Wohngebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller

Ingenieurbüro Prof. Dr. Loose

Oranienstr. 37
10999 Berlin

03.02.2022

Ausstellungsdatum

INGENIEURBÜRO Gesellschaft mbH
Prof. Dr. Loose Oranienstraße 37
10999 Berlin Tel. 615 90 01
Fax. 615 92 70
Unterschrift des Ausstellers

¹ Bei nicht rechtzeitiger Zuteilung der Registriernummern (§85 GEG) ist das Datum der Antragsstellung einzutragen; die Registriernummer ist nach deren Eingang nachträglich einzusetzen. ² Mehrfachangaben möglich ³ bei Wärmenetzen Baujahr der Übergabestation

ENERGIEAUSWEIS für Wohngebäude

gemäß dem § 79 Gebäudeenergiegesetz (GEG)

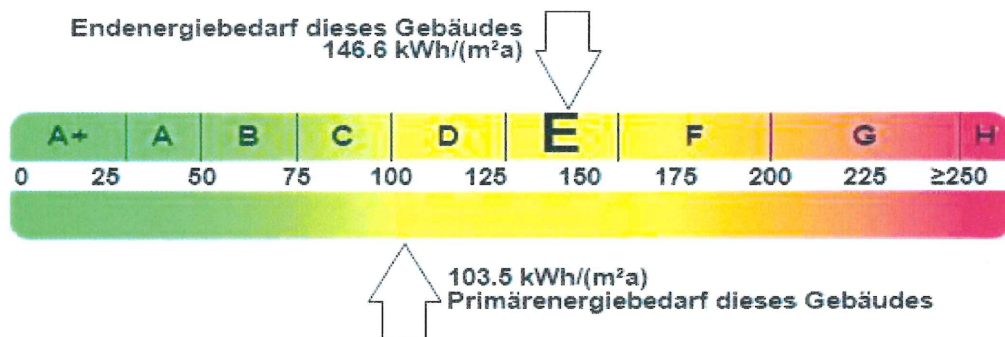
Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

Registriernummer¹ BE-2022-003945981
(oder: "Registriernummer wurde beantragt am...")

2

Energiebedarf

CO₂ - Emissionen 19.1 kg/(m²a)



Anforderungen gemäß GEG

Primärenergiebedarf

Ist-Wert 103.49 kWh/(m²a) Anforderungswert 57.51 kWh/(m²a)

Energetische Qualität der Gebäudehülle

Ist-Wert 1.66 W/(m²K) Anforderungswert 0.70 W/(m²K)

Sommerlicher Wärmeschutz (bei Neubau) ☐ eingehalten

Für Energiebedarfsberechnungen verwendetes Verfahren

- ☒ Verfahren nach den §§ 20, 21
☐ Modellgebäudeverfahren nach § 31
☐ Verfahren nach § 32
☐ Vereinfachungen nach § 50 Absatz 4

Endenergiebedarf dieses Gebäudes

[Pflichtangabe in Immobilienanzeigen]

146.6 kWh/(m²a)

Erneuerbare Energien

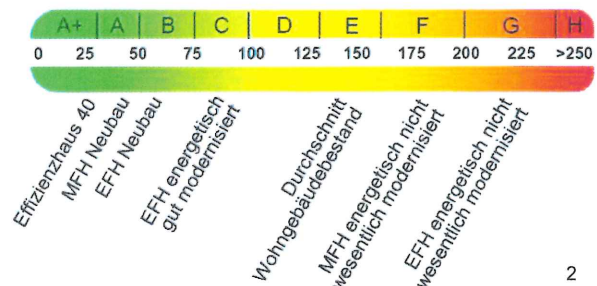
Nutzung erneuerbarer Energien zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs auf Grund des Gebäudeenergiegesetzes (GEG)

Art: _____ Deckungsanteil: _____ %

_____ %

Verschärfter Anforderungswert für die energetische Qualität der Gebäudehülle HT²: _____ W/(m²K)

Vergleichswerte Endenergie



2

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Die Energieeinsparverordnung lässt für die Berechnung des Energiebedarfs zwei unterschiedliche Verfahren zu, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte der Skala sind spezifische Werte nach der GEG pro Quadratmeter Gebäudenutzfläche (A_N), die im Allgemeinen größer ist als die Wohnfläche des Gebäudes.

¹ siehe Fußnote 1 auf Seite 1 des Energieausweises

² EFH: Einfamilienhaus, MFH: Mehrfamilienhaus